

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 20.10.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Gründung einer Bürgerstiftung; Informationen durch die Sparkasse Coburg-Lichtenfels
2. Bauantrag der Fa. Rösler Holding GmbH & Co. KG über den Neubau der Kunststofffertigung für Schleifkörper sowie dem Teilabbruch bestehender Gebäude auf Fl.Nr. 1339/2, Gemarkung Unnersdorf
3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
4. Bestellung des Verwaltungsfachangestellten Lukas Hofmann zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein
5. Baulandentwicklung; Ausweisung Baugebiet Nord-Ost; Sachstandsbericht
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Gründung einer Bürgerstiftung; Informationen durch die Sparkasse Coburg-Lichtenfels
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Stephan Franke von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels stellte in der Sitzung die Stiftergemeinschaft Sparkasse Coburg-Lichtenfels vor.

Über die Stiftergemeinschaft Sparkasse Coburg-Lichtenfels könnte die Stadt Bad Staffelstein eine eigene Bürgerstiftung gründen, erklärte Herr Franke. Für die Gründung wird Eigenkapital in Höhe von 10.000 € benötigt. 5.000 € würde die Sparkasse zur Verfügung stellen, so dass von der Kommune nur noch ein Eigenanteil von 5.000 € aufzubringen wäre.

Auf Anfrage von StR Möhrstedt zur Verwendung der Spenden teilte Herr Franke mit, dass der Geldgeber entscheidet, ob sein gespendeter Betrag als Spende oder als Zustiftung verwendet wird.

StR Schnapp interessierte der Unterschied zwischen einer eigenen Bürgerstiftung und der Bürgerstiftung des Landkreises. Nach Auskunft von Herrn Franke hat die Bürgerstiftung Landkreis Lichtenfels für Jugend und Familie den ausschließlichen Stiftungszweck. Die Verwaltung der Stiftung übernehmen der Stiftungsrat und die Sparkasse.

TOP 2	Bauantrag der Fa. Rösler Holding GmbH & Co. KG über den Neubau der Kunststofffertigung für Schleifkörper sowie dem Teilabbruch bestehender Gebäude auf Fl.Nr. 1339/2, Gemarkung Unnersdorf
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Fa. Rösler Holding GmbH & Co. KG hat einen Bauantrag über den Neubau der Kunststofffertigung für Schleifkörper, sowie dem Teilabbruch bestehender Gebäude auf Fl.Nr. 1339/2, Gemarkung Unnersdorf (Hausen 2), eingereicht.

Dabei werden die südlich gelegenen Bestandsgebäude abgebrochen und durch einen teilweise zweigeschossigen Neubau ersetzt. Die Kunststoffverarbeitung soll dadurch komplett aus der Ortsmitte verlagert werden. Das dazu ebenfalls notwendige immissionsschutzrechtliche Verfahren wird gesondert durchgeführt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Bauamtsleiter Hess stellte die Planung vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Fa. Rösler Holding GmbH & Co. KG über den Neubau der Kunststofffertigung für Schleifkörper sowie dem Teilabbruch bestehender Gebäude auf Fl.Nr. 1339/2, Gemarkung Unnersdorf (Hausen 2), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Zum 31.12.2015 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 21. Oktober 2014 außer Kraft und muss deshalb neu erlassen werden.

Auf Anfrage von StR Freitag nach einer möglichen Öffnung der Supermärkte am Sonntag teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass nur Geschäfte öffnen dürfen, die ihren Verkaufsschwerpunkt auf den nach der Ladenschlussverordnung zulässige Artikel haben, z.B. Blumen, Backwaren, Tabakwaren, Zeitungen, Obst usw. Die Verordnung ist auf Grund der Entwicklung zum Tourismusstandort entstanden.

Beschluss:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss-LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung-LSchlV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein.

Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1

TOP 4	Bestellung des Verwaltungsfachangestellten Lukas Hofmann zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Um einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang, vor allem im Krankheits- und Urlaubsfall, im Standesamt zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, den Verwaltungsfachangestellten Lukas Hofmann zum Standesbeamten zu ernennen.

Herr Hofmann hat seit mehr als drei Monaten im Standesamt mitgearbeitet. Weiterhin hat er an einem zweiwöchigem Ausbildungsseminar für Standesbeamte an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf mit Erfolg teilgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Verwaltungsfachangestellten Lukas Hofmann zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Staffelstein auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Baulandentwicklung; Ausweisung Baugebiet Nord-Ost; Sachstandsbericht
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2015 zugesagt, erfolgte in der Sitzung ein Sachstandsbericht von Bauamtsleiter Hess zum Antrag auf Ausweisung des Baugebietes Nord-Ost.

StR Ernst sind die ausgewiesenen Bauplätze innerhalb des Stadtgebietes zu wenig. Nach seiner Ansicht müssen mehr Baurechte zeitnah geschaffen werden, um auch junge Familien anzusprechen.

Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess sind im Stadtgebiet ca. 100 Bauplätze ausgewiesen. Im letzten Jahr wurden Baugenehmigungen für 19 Einfamilienhäuser und 7 größere Häuser vergeben. An der Baulandentwicklung Baugebiet Nord-Ost wird laufend gearbeitet: Befahrung zur Erstellung des neuen Flächennutzungsplanes, Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt für die verkehrstechnische Anbindung, Verkehrsbefragung für das Gutachten durch Prof. Kurzak usw. Für die Ausweisung des Baugebietes muss erst die verkehrstechnische Anbindung geklärt werden, um die Bahnhofstraße und die kleineren umliegenden Straßen nicht weiter zu belasten. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess muss die Grundlagenplanung so ausgewiesen sein, dass nach einer Bebauung des Gebietes die Verkehrsführung funktioniert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sichergestellt ist. Die Bildung von Teilabschnitten im Baugebiet Nord-Ost ist nach der Grundlagenplanung möglich.

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium und die Öffentlichkeit über die notarielle Beurkundung für den Kauf des Anwesens „Bären“ am 13.10.2015.

StR Bramann bat um einen Sachstand zum freiwilligen Lärmschutz A73 im Bereich Horsdorf und zur Sanierung des Schulhauses Wiesen:

Lärmschutz A73

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann findet am 27.10.2015 eine große Abstimmungsrunde mit den beteiligten Firmen und Behörden statt. Ein Baurecht soll in diesem Jahr noch geschaffen werden. Der Grunderwerb gestaltet sich noch schwierig, aber Erster Bürgermeister Kohmann ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird. Eventuell ist die Behandlung des Bauantrages in der nächsten Bauausschusssitzung möglich.

Schulhaus Wiesen

Das Schulhaus in Wiesen wird im Rahmen der Dorferneuerung Wiesen als Privatmaßnahme gesehen und demzufolge mit dem Fördersatz für Privatmaßnahmen bezuschusst, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

